

VERKEHRSUNFALLBERICHT (Exemplar für Fahrer FAHRZEUG A)



HUK-COBURG

1. Datum des Unfalls	Zeit	2. PLZ/Ort	3. Verletzte, einschl. Leichtverletzte nein ☐ ja ☐
4. Sachschäden an anderen Fahrzeugen als A und B: nein ☐ ja ☐ anderen Gegenständen als Fahrzeugen: nein ☐ ja ☐		5. Zeugen: Namen, Anschriften, Telefon	

FAHRZEUG A

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:

Vorname:

Anschrift:

Postleitzahl: Land:

Telefon oder E-Mail:

KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:

Vertragsnummer:

Nummer der Grünen Karte:

Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:

Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):

NAME:

Anschrift:

..... Land:

Telefon oder E-Mail:

Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)

NAME:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

..... Land:

Telefon oder E-Mail:

Führerschein-Nr.:

Klasse (A, B, ...):

Führerschein gültig bis:

12. UNFALLUMSTÄNDE

↓ Kreuzen Sie jeweils das entsprechende Feld an, um die Skizze zu präzisieren ↓

A	<i>Nichtzutreffenden Text streichen</i>	B
☐ 1	parkte / hielt	☐ 1
☐ 2	verließ einen Parkplatz / öffnete eine Wagentür	☐ 2
☐ 3	parkte ein	☐ 3
☐ 4	verließ einen Parkplatz, ein privates Grundstück, einen Weg	☐ 4
☐ 5	begann, in einen Parkplatz, ein privates Grundstück, einen Weg einzufahren	☐ 5
☐ 6	fuhr in einen Kreisverkehr ein	☐ 6
☐ 7	fuhr in einem Kreisverkehr	☐ 7
☐ 8	prallte beim Fahren in der gleichen Richtung und in der gleichen Kolonne auf das Heck auf	☐ 8
☐ 9	fuhr in der gleichen Richtung und in einer anderen Kolonne	☐ 9
☐ 10	wechselte die Kolonne	☐ 10
☐ 11	überholte	☐ 11
☐ 12	bog nach rechts ab	☐ 12
☐ 13	bog nach links ab	☐ 13
☐ 14	setzte zurück	☐ 14
☐ 15	wechselte auf die Gegenfahrbahn	☐ 15
☐ 16	kam von rechts (auf einer Kreuzung)	☐ 16
☐ 17	hatte ein Vorfahrtszeichen oder eine rote Ampel missachtet	☐ 17

← Geben Sie die Anzahl der angekreuzten Felder an →

Unbedingt von BEIDEN Fahrern zu unterzeichnen

Stellt keine Anerkennung der Haftung dar, sondern eine Feststellung der Identität und der Umstände, die der Beschleunigung der Regulierung dient.

13. Skizze des Unfalls zum Zeitpunkt des Aufpralls 13.

- Bitte angeben:
- den Verlauf der Fahrspuren
 - die Fahrtrichtung der Fahrzeuge A, B (durch Pfeile)
 - Ihre Position zum Zeitpunkt des Aufpralls
 - die Verkehrszeichen
 - die Straßennamen

FAHRZEUG B

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:

Vorname:

Anschrift:

Postleitzahl: Land:

Telefon oder E-Mail:

KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:

Vertragsnummer:

Nummer der Grünen Karte:

Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:

Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):

NAME:

Anschrift:

..... Land:

Telefon oder E-Mail:

Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)

NAME:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

..... Land:

Telefon oder E-Mail:

Führerschein-Nr.:

Klasse (A, B, ...):

Führerschein gültig bis:

10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug A durch einen Pfeil →



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug A:

.....

.....

.....

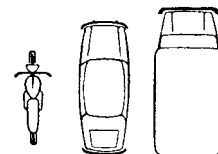
14. Eigene Bemerkungen:

.....

.....

.....

10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug B durch einen Pfeil →



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug B:

.....

.....

.....

14. Eigene Bemerkungen:

.....

.....

.....

15. Unterschriften der Fahrer

A

B

Unfallbericht nach europäischem Muster

Die Anordnung der Felder und die Fragen sind in allen Sprachen identisch.
The layout and questions are identical in all language versions.
La configuration des cases et les questions sont identiques dans toutes les langues.

Wie verwendet man den Unfallbericht?

1. Bereiten Sie den Unfallbericht vor. Tragen Sie die Versicherungsschein-Nr. und alle Fahrzeugdaten vorher ein.
2. Legen Sie das Formular in Ihr Handschuhfach.
3. Melden Sie jeden Schadenfall mit diesem Formular. Wenn Sie einen Haftpflichtschaden selbst übernehmen wollen, geben Sie dies auf der Vorderseite an.

Was ist nach einem Unfall zu tun?

1. Beantworten Sie alle Fragen des Formulars. Sind mehrere Fahrzeuge beteiligt, legen Sie Ihrer Meldung ein gesondertes Blatt bei.
2. Unterschreiben Sie den Bericht zusammen mit Ihrem Unfallpartner.
3. Wo melden Sie den Schaden? Befindet sich in der Nähe des Unfallorts eine unserer **Schadenaußenstellen** – siehe unten –, dann melden Sie den Unfall dort.

In **allen anderen** Fällen melden Sie den Schaden bei:

HUK-COBURG / HUK-COBURG-Allgemeine, 96442 Coburg, Telefon 0800 2 485445*

4. Händigen Sie Ihrem Unfallpartner die Durchschrift Ihres Unfallberichts aus. Er braucht diese für seinen Versicherer.
5. Bei **Kaskoschäden** beachten: Machen Sie vollständige Angaben zum Deckungsumfang (Vollkasko mit oder ohne Selbstbeteiligung, Teilkasko, eventuelle Kurzpolice). Wurde die Polizei bei Brand, Diebstahl oder Wildschaden verständigt? (Dienststelle und Aktenzeichen?)
6. Bei Beteiligung eines Fahrzeugs mit **ausländischem** Kennzeichen in **Deutschland** können Sie Ihre Ansprüche anmelden bei:

**Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin,
Telefon 030 20205757, Fax 030 20206757, E-Mail: claims@gruene-karte.de**

Dort nennt man Ihnen den zuständigen Schadenregulierer, an den Sie sich wegen Ihrer Forderungen wenden können.

Das Mitführen einer Grünen Karte oder eines entsprechenden Grenzversicherungsdokuments ist nur noch für Fahrzeuge aus wenigen Nicht-EU-Staaten Pflicht. Das amtliche Kennzeichen reicht für alle EU-Staaten als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus.

7. Bei einem Unfall im Ausland ist deshalb auch für Sie die Grüne Karte als Versicherungsnachweis innerhalb der EU-Staaten entbehrlich. Auch hier reicht das amtliche Kennzeichen als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus. Wegen einzelner Vorkommnisse in Italien, empfehlen wir aktuell die Mitnahme der Grünen Karte bei einer Reise dorthin.

Außerhalb der EU-Staaten sollten Sie eine Grüne Karte mit sich führen. Sie ist auch dort nicht in jedem Fall verpflichtend, (z. B. in der Schweiz), aber grundsätzlich ein sinnvolles Reisedokument.

Eigene Ansprüche können beim Unfallpartner oder dessen Versicherung angemeldet werden – nicht beim ausländischen Dachverband der Versicherungsgesellschaften.

Sie können sich bei Kraftfahrthaftpflicht-Unfällen im Ausland auch an den Schadenregulierungsbeauftragten – das ist der Vertreter der gegnerischen Versicherung in Deutschland – wenden. Dafür ist es wichtig, die gegnerische Versicherung zu kennen.

Wer der zuständige Schadenregulierungsbeauftragte ist, erfahren Sie beim Zentralruf der Autoversicherer:

**Telefon 0800 25 026 00 (gebührenfreie Servicrufnummer für Telefonate aus Deutschland) bzw.
+49 (0)40 300 330 300 (gebührenpflichtig bei Anruf aus dem Ausland)**

Schadenaußenstellen der HUK-COBURG

Telefonisch erreichbar unter 0800 2 485445*, per Fax erreichbar unter 0800 2 485329*

52045	Aachen, Franzstraße 2	59062	Hamm, Neue Bahnhofstraße 1
86121	Augsburg, Halderstraße 23	30691	Hannover, Lange Laube 20
10914	Berlin, Marburger Straße 10	34197	Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 21
33583	Bielefeld, Gadderbaumer Straße 18	24088	Kiel, Hopfenstraße 29, Postfach 25 40
53249	Bonn, Pfarrer-Byns-Straße 1	56053	Koblenz, Franz-Weis-Straße 10
28366	Bremen, Am Brill 18	50421	Köln, Gereonsdriesch 13
09094	Chemnitz, Brückenstraße 4	04097	Leipzig, Querstraße 16
96448	Coburg, Callenberger Straße 29	39082	Magdeburg, Schleiufer 16
44133	Dortmund, Saarlandstraße 25	55097	Mainz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 28
01069	Dresden, Ferdinandplatz 1	68122	Mannheim, Reichskanzler-Müller-Str. 12–14
40202	Düsseldorf, Grafenberger Allee 295	80222	München, Martin-Greif-Straße 1
47303	Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 18	48122	Münster, Von-Steuben-Straße 20
99112	Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 53	90312	Nürnberg, Willy-Brandt-Platz 16
45113	Essen, Gildehofstraße 1A	93038	Regensburg, Albertstraße 2
60524	Frankfurt, Lyoner Straße 10	18052	Rostock, Lohmühlenweg 1
79073	Freiburg, Engelbergerstraße 21	66109	Saarbrücken, Großherzog-Friedrich-Straße 40
35388	Gießen, Sonnenstraße 3	70137	Stuttgart, Silberstraße 1
06146	Halle, Merseburger Str. 46	65182	Wiesbaden, Mainzer Straße 98–102
20090	Hamburg, Nagelsweg 41–45	97066	Würzburg, Ludwigstraße 20

VERKEHRSUNFALLBERICHT (Exemplar für Fahrer FAHRZEUG B)

**HUK-COBURG**

1. Datum des Unfalls	Zeit	2. PLZ/Ort	3. Verletzte, einschl. Leichtverletzte nein ☐ ja ☐
		Straße	
4. Sachschäden an anderen Fahrzeugen als A und B: nein ☐ ja ☐ anderen Gegenständen als Fahrzeugen: nein ☐ ja ☐		5. Zeugen: Namen, Anschriften, Telefon	

FAHRZEUG A

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)
NAME:
Vorname:
Anschrift:
Postleitzahl: Land:
Telefon oder E-Mail:

7. Fahrzeug	
KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)
NAME:
Vertragsnummer:
Nummer der Grünen Karte:
Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:
Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):
NAME:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)
NAME:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Führerschein-Nr.:
Klasse (A, B, ...):
Führerschein gültig bis:

12. UNFALLUMSTÄNDE

↓ Kreuzen Sie jeweils das entsprechende Feld an, um die Skizze zu präzisieren	↓
A	B
<i>Nichtzutreffenden Text streichen</i>	
☐ 1	☐ 1
☐ 2	☐ 2
☐ 3	☐ 3
☐ 4	☐ 4
☐ 5	☐ 5
☐ 6	☐ 6
☐ 7	☐ 7
☐ 8	☐ 8
☐ 9	☐ 9
☐ 10	☐ 10
☐ 11	☐ 11
☐ 12	☐ 12
☐ 13	☐ 13
☐ 14	☐ 14
☐ 15	☐ 15
☐ 16	☐ 16
☐ 17	☐ 17
Geben Sie die Anzahl der angekreuzten Felder an	

Unbedingt von BEIDEN Fahrern zu unterzeichnen

Stellt keine Anerkennung der Haftung dar, sondern eine Feststellung der Identität und der Umstände, die der Beschleunigung der Regulierung dient.

13. Skizze des Unfalls zum Zeitpunkt des Aufpralls

- Bitte angeben:
- den Verlauf der Fahrspuren
 - die Fahrtrichtung der Fahrzeuge A, B (durch Pfeile)
 - Ihre Position zum Zeitpunkt des Aufpralls
 - die Verkehrszeichen
 - die Straßennamen

FAHRZEUG B

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)
NAME:
Vorname:
Anschrift:
Postleitzahl: Land:
Telefon oder E-Mail:

7. Fahrzeug	
KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)
NAME:
Vertragsnummer:
Nummer der Grünen Karte:
Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:
Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):
NAME:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)
NAME:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Führerschein-Nr.:
Klasse (A, B, ...):
Führerschein gültig bis:

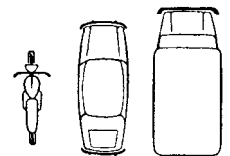
10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug A durch einen Pfeil →



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug A:

14. Eigene Bemerkungen:

10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug B durch einen Pfeil →



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug B:

14. Eigene Bemerkungen:

15. Unterschriften der Fahrer

A

B

Unfallbericht nach europäischem Muster

Die Anordnung der Felder und die Fragen sind in allen Sprachen identisch.
The layout and questions are identical in all language versions.
La configuration des cases et les questions sont identiques dans toutes les langues.

Wie verwendet man den Unfallbericht?

1. Bereiten Sie den Unfallbericht vor. Tragen Sie die Versicherungsschein-Nr. und alle Fahrzeugdaten vorher ein.
2. Legen Sie das Formular in Ihr Handschuhfach.
3. Melden Sie jeden Schadenfall mit diesem Formular. Wenn Sie einen Haftpflichtschaden selbst übernehmen wollen, geben Sie dies auf der Vorderseite an.

Was ist nach einem Unfall zu tun?

1. Beantworten Sie alle Fragen des Formulars. Sind mehrere Fahrzeuge beteiligt, legen Sie Ihrer Meldung ein gesondertes Blatt bei.
2. Unterschreiben Sie den Bericht zusammen mit Ihrem Unfallpartner.
3. Wo melden Sie den Schaden? Befindet sich in der Nähe des Unfallorts eine unserer **Schadenaußenstellen** – siehe unten –, dann melden Sie den Unfall dort.

In **allen anderen** Fällen melden Sie den Schaden bei:

HUK-COBURG / HUK-COBURG-Allgemeine, 96442 Coburg, Telefon 0800 2 485445*

4. Händigen Sie Ihrem Unfallpartner die Durchschrift Ihres Unfallberichts aus. Er braucht diese für seinen Versicherer.
5. Bei **Kaskoschäden** beachten: Machen Sie vollständige Angaben zum Deckungsumfang (Vollkasko mit oder ohne Selbstbeteiligung, Teilkasko, eventuelle Kurzpolice). Wurde die Polizei bei Brand, Diebstahl oder Wildschaden verständigt? (Dienststelle und Aktenzeichen?)
6. Bei Beteiligung eines Fahrzeugs mit **ausländischem** Kennzeichen in **Deutschland** können Sie Ihre Ansprüche anmelden bei:

**Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin,
Telefon 030 20205757, Fax 030 20206757, E-Mail: claims@gruene-karte.de**

Dort nennt man Ihnen den zuständigen Schadenregulierer, an den Sie sich wegen Ihrer Forderungen wenden können.

Das Mitführen einer Grünen Karte oder eines entsprechenden Grenzversicherungsdokuments ist nur noch für Fahrzeuge aus wenigen Nicht-EU-Staaten Pflicht. Das amtliche Kennzeichen reicht für alle EU-Staaten als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus.

7. Bei einem Unfall im Ausland ist deshalb auch für Sie die Grüne Karte als Versicherungsnachweis innerhalb der EU-Staaten entbehrlich. Auch hier reicht das amtliche Kennzeichen als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus. Wegen einzelner Vorkommnisse in Italien, empfehlen wir aktuell die Mitnahme der Grünen Karte bei einer Reise dorthin.

Außerhalb der EU-Staaten sollten Sie eine Grüne Karte mit sich führen. Sie ist auch dort nicht in jedem Fall verpflichtend, (z. B. in der Schweiz), aber grundsätzlich ein sinnvolles Reisedokument.

Eigene Ansprüche können beim Unfallpartner oder dessen Versicherung angemeldet werden – nicht beim ausländischen Dachverband der Versicherungsgesellschaften.

Sie können sich bei Kraftfahrthaftpflicht-Unfällen im Ausland auch an den Schadenregulierungsbeauftragten – das ist der Vertreter der gegnerischen Versicherung in Deutschland – wenden. Dafür ist es wichtig, die gegnerische Versicherung zu kennen.

Wer der zuständige Schadenregulierungsbeauftragte ist, erfahren Sie beim Zentralruf der Autoversicherer:

**Telefon 0800 25 026 00 (gebührenfreie Servicrufnummer für Telefonate aus Deutschland) bzw.
+49 (0)40 300 330 300 (gebührenpflichtig bei Anruf aus dem Ausland)**

Schadenaußenstellen der HUK-COBURG

Telefonisch erreichbar unter 0800 2 485445*, per Fax erreichbar unter 0800 2 485329*

52045	Aachen, Franzstraße 2	59062	Hamm, Neue Bahnhofstraße 1
86121	Augsburg, Halderstraße 23	30691	Hannover, Lange Laube 20
10914	Berlin, Marburger Straße 10	34197	Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 21
33583	Bielefeld, Gadderbaumer Straße 18	24088	Kiel, Hopfenstraße 29, Postfach 25 40
53249	Bonn, Pfarrer-Byns-Straße 1	56053	Koblenz, Franz-Weis-Straße 10
28366	Bremen, Am Brill 18	50421	Köln, Gereonsdriesch 13
09094	Chemnitz, Brückenstraße 4	04097	Leipzig, Querstraße 16
96448	Coburg, Callenberger Straße 29	39082	Magdeburg, Schleiufer 16
44133	Dortmund, Saarlandstraße 25	55097	Mainz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 28
01069	Dresden, Ferdinandplatz 1	68122	Mannheim, Reichskanzler-Müller-Str. 12–14
40202	Düsseldorf, Grafenberger Allee 295	80222	München, Martin-Greif-Straße 1
47303	Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 18	48122	Münster, Von-Steuben-Straße 20
99112	Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 53	90312	Nürnberg, Willy-Brandt-Platz 16
45113	Essen, Gildehofstraße 1A	93038	Regensburg, Albertstraße 2
60524	Frankfurt, Lyoner Straße 10	18052	Rostock, Lohmühlenweg 1
79073	Freiburg, Engelbergerstraße 21	66109	Saarbrücken, Großherzog-Friedrich-Straße 40
35388	Gießen, Sonnenstraße 3	70137	Stuttgart, Silberstraße 1
06146	Halle, Merseburger Str. 46	65182	Wiesbaden, Mainzer Straße 98–102
20090	Hamburg, Nagelsweg 41–45	97066	Würzburg, Ludwigstraße 20